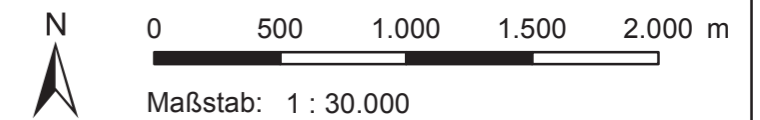


**FFH-Gebiet
"Am Rümpfwald Glauchau"
(EU-Melde-Nr. 5141-301, Landes-Nr. 247)**

Übersichtskarte

 FFH-Gebiet



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Chemnitz

vom 26. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Chemnitz zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Am Rümpfwald Glauchau"
(EU-Melde-Nr. 5141-301, Landes-Nr. 247)

vom 26. Januar 2011

Landesdirektion Chemnitz
Philipp Rochold
Vizepräsident

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Am Rümpfwald Glauchau“

1. Erhaltung eines ehemals militärisch genutzten, strukturreichen Offenlandgebietes mit ausgedehnten mageren Frischwiesen und -weiden und zahlreichen eingestreuten kleinen Teichen und Tümpeln unterschiedlicher Trophie.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		372		m ²
3150 Eutrophe Stillgewässer		0,30	0,10	ha
6230* Artenreiche Borstgrasrasen		0,82		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		6,03		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230*) befinden sich am Rande des Verbreitungsschwerpunktes im Erzgebirge und sind auch auf Grund des allgemein starken Rückgangs dieses Lebensraumtyps von regionaler Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Amphibien				
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Libellen				
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	

Das Vorkommen des Kammolches (*Triturus cristatus*) in den ausdauernden und überwiegend fischfreien Kleingewässern ist von regionaler Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ Gewässer mit reich strukturiertem Gewässerboden und mäßig bis gut entwickelter submerser und emerser Vegetation, aber auch freiem Raum zum Schwimmen (Teiche und Altwässer, Restgewässer in Ton-, Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen, häufig auch größere und tiefere Gewässer in sonnenexponierter Lage) sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende feuchte Gehölze und Wälder)
- ² Moorgewässer und aufgelassene (Hand-)Torfstiche, aber auch moorige und anmoorige Teiche und Weiher, Zwischenmoorbereiche, Sandgruben, Lehmlachen und ähnliche Gewässer; bevorzugt kleinere, fischfreie, strukturreiche, windgeschützte und teils besonnte Gewässer